
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Heuser (Tel. 02641/975-273)
Aktenzeichen: 3.1-14
Vorlage-Nr.: 3.1/075/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	12.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Personalerhöhung für die Integrierte Leitstelle Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Implementierung eines ständigen Lage-
dienstes sowie einer Rufbereitschaft für die IT-Administratoren der Integrierten Leit-
stelle Koblenz zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

für das Jahr 2023: nach derzeitigem Stand ca. 29.000,00 €

ab 2024: nach derzeitigem Stand jährlich ca. 73.000,00 €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Integrierte Leitstelle innerhalb eines Rettungsdienstbereiches ist nach § 7 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz (RettdG) die Einsatzzentrale für den gesamten Rettungsdienst sowie die zuständige Einrichtung für die Erstalarmierung und die Führungsunterstützung für Lagen nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG). Diese Leitstelle muss ständig besetzt und erreichbar sein (§ 7 Abs. 2 RettdG).

Zu den Aufgaben der Leitstellen innerhalb der Rettungsdienstbereiche zählen nach § 7 Abs. 3 RettdG:

1. Die Entgegennahme von Anrufen über die Notrufnummer 112 sowie sonstiger nicht polizeilicher Notrufe;
2. Für den Aufgabenbereich der Rettungsdienste:
 - Entgegennahme und Bearbeitung aller Hilfesuche;
 - Regelung und Koordinierung der Einsätze aller Rettungsmittel;
 - Organisatorische Weisungsbefugnis gegenüber den im Rettungsdienst tätigen Personen während der Einsatzbereitschaft und des Einsatzes;
3. Für Lagen nach dem LBKG:
 - Zuständige Stelle für Erst- und Nachalarmierungen von Feuerwehreinheiten und anderer Hilfsorganisationen (z.B. das THW);
 - Führungsunterstützungseinrichtung in Kooperation mit den Feuerwehreinsetzungszentralen;
4. Überwachung und Dokumentation des Funkverkehrs für den Rettungsdienst und für Lagen nach dem LBKG;
5. Koordination der Einsätze von Luftrettungsmitteln;

Dies ist ein vielfältiges Aufgabenspektrum, welches nur mit einer entsprechenden Personalbemessung und –konzeption sowie den erforderlichen technischen Mitteln ordnungsgemäß bewältigt werden kann.

Eine Vielzahl verschiedenster Meldebilder in unterschiedlichster Intensität, allen voran die Flutkatastrophe im Jahre 2021, stellen und stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle Koblenz tagtäglich vor neue Herausforderungen und Belastungsproben.

Derzeit umfasst der Planstellenansatz für die ILS Koblenz 37,0 Dienstposten. Diese Ausstattung beruht auf der Anordnung der Rettungsdienstbehörde vom 30.11.2020.

Ein geregelter und ordnungsgemäßer Dienstbetrieb kann in der ILS Koblenz mit der jetzigen Planstellenausstattung nicht ausreichend gewährleistet werden. Diese Tatsache tritt besonders im Bereich der rückwärtigen Führungsunterstützung zutage.

Aus diesem Grunde ist die Implementierung eines permanenten Lagedienstes sowie einer Rufbereitschaft für IT-Administratoren von existenzieller Bedeutung.

Der Vorschlag, eine solche zusätzliche Führungsstruktur in den Betrieb der ILS einzubinden, wurde bereits im Jahre 2018 an das Ministerium des Innern und für Sport herangetragen, von diesem aber als nicht notwendig abgewiesen.

Die vier beteiligten Landkreise des Rettungsdienstbereiches Koblenz haben auf die Absage des MDI seinerzeit mit der Implementierung einer Rufbereitschaft für diese Funktionen reagiert und diese auch finanziert.

Die Verfahrensweise bei einer Alarmierung dieser Rufbereitschaft gestaltet sich folgendermaßen:

1. Erfolgt eine Alarmierung dieser Funktionen, müssen die entsprechenden Funktionsträger innerhalb der nächsten 25 Minuten ihren Dienst auf der ILS aufnehmen.
2. Die Abrechnung dieser Rufbereitschaft erfolgt analog zu den Abrechnungen der anderweitigen Personalkosten, wie üblich, anteilig nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Implementierung dieser Führungsfunktionen im regulären Dienstbetrieb der ILS hat sich bereits bewährt. Besonders mit Blick auf die Flutkatastrophe im Ahrtal, als innerhalb von 36 Stunden über 5.000 Notrufe in der ILS eingingen, von denen 3172 Einsätze durch Feuerwehreinheiten abzuarbeiten waren. Sämtliche Disponentenplätze, welche zur Abwicklung von Notrufen eingesetzt werden konnten, waren in dieser Zeit besetzt, und ohne eine „Schichtleitung“ sowie einen „Lagedienst“ wäre diese Lage nicht kontrolliert abzuarbeiten gewesen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sind das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Koblenz sowie die Rettungsdienstbehörde am 27.01.2022 nochmals auf das MDI zugegangen, um die Führungsfunktion des „Lagedienstes“ sowie eine Rufbereitschaft für IT-Kräfte im regulären Schichtbetrieb der ILS Koblenz fest zu verankern.

Mit Schreiben vom 14.03.2022 hat das MDI mitgeteilt, dass es beabsichtigt, nun alle Leitstellen in Rheinland-Pfalz mit solch einer Personalausstattung zu versehen.

Entsprechende Mittelansätze sind, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, für den Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Dienstgrad	Besoldungsgruppe	Anzahl
Brandamtmann / Brandamtfrau	A11	4
Brandamtsrat / Brandamtsrätin	A12	2

Die Implementierung wird nach und nach erfolgen. Die Personalgestellung erfolgt durch die Stadt Koblenz, die diese Stellen im Stellenplan einbringen und dann nach und nach besetzen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Funktion des „Lagedienstes“ ist dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zuzuordnen, weshalb die Finanzierung nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 des Rettungsdienstgesetzes zu 25 v.H. durch das Land Rheinland-Pfalz und zu 75 v. H. durch die dem Rettungsdienstbereich angehörenden Landkreise erfolgt.

Beispielrechnung:

Die Abgeltung der Personalkosten wird mittels einer Kostenpauschale vorgenommen werden. Diese wird vom Land festgesetzt. Für die nachfolgende Beispielrechnung

wird von einer Personalkostenpauschale von 79.000,00 € ausgegangen. Bei 6 veranschlagten Dienstposten ergibt sich ein Gesamtbetrag von 474.000,00 €.

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 RettDG sind 75 v.H. durch die Landkreise zu tragen:

$$474.000,00 \text{ €} * 0,75 = 355.500,00 \text{ €}$$

Diese Kosten sind entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gebietskörperschaften umzulegen:

Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2021):

Landkreis MYK:	215.446
Landkreis COC:	61.735
Landkreis AW:	128.146
Landkreis SIM:	103.767
Stadt KO:	113.638
Gesamt:	622.732

Weitere Berechnung:

$$355.500,00 \text{ €} / 622.732 \text{ Einwohner} = 0,571 \text{ € je Einwohner}$$

$$0,571 \text{ €} * 128.146 \text{ Einwohner} = 73.171,37 \text{ €}$$

Durch den Landkreis Ahrweiler wären nach derzeitigem Stand jährlich 73.171,37 € der Personalkosten zu tragen.

Wie die Rettungsdienstbehörde bzw. die Leitstelle mitgeteilt hat, wird mit einer Stellenbesetzung erst ab Juli 2023 zu rechnen sein.

Aus diesem Grund wird für das Jahr 2023 nur von 40 % der angesetzten Kosten ausgegangen, also max. 190.000,00 €.

Dies würde für den Landkreis Ahrweiler für das Jahr 2023 nach derzeitigem Stand einen Betrag von 29.345,43 € bedeuten (analog der oben aufgeführten Beispielrechnung).

Die Kosten werden im Haushaltsplan entsprechend veranschlagt bzw. höher angesetzt.

Im Auftrag

Schepers